



Anlage Versickerung

(Auszug aus den Förderrichtlinien)

Gefördert wird die Errichtung von Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser über eine bewachsene und belebte, mindestens 30 cm starken Bodenschicht. Die Versickerung kann über eine Flächenversickerung, über Versickerungsmulden oder Mulden-Rigolen-Systeme erfolgen. Im Einzelfall kann auch eine Versickerung durch Rigolen in Verbindung mit einer Dachbegrünung gefördert werden.

Förderbedingungen:

1. **Vor der Zuschussbewilligung darf kein Auftrag zur Durchführung der Maßnahme erteilt werden.**
2. Eine Gefährdung des Grundwassers als Folge der Versickerung muss ausgeschlossen sein. Maßgebend hierfür ist die „Verordnung des Ministeriums für Umwelt und Verkehr über die dezentrale Beseitigung von Niederschlagswasser“ vom 22.3.1999, § 2 Abs. 1 und § 3.
3. Gemäß § 2 Abs. 3 der „Verordnung des Ministeriums für Umwelt und Verkehr vom 22.3.1999 über die dezentrale Beseitigung von Niederschlagswasser“ sind Versickerungsanlagen „...entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik herzustellen, zu unterhalten und zu betreiben (§ 45b Abs. 3 des Wassergesetzes gilt entsprechend).“
4. Die Versickerungsanlage muss entsprechend dem Arbeitsblatt A138 der Abwassertechnischen Vereinigung (ATV) ausgelegt sein.
5. Nicht gefördert werden Versickerungsanlagen bei Neubauten, wenn der Anschluss an ein öffentliches Versickerungssystem möglich ist.
6. Werden Anlagen zur Versickerung innerhalb von 10 Jahren abgebaut, kann die Gemeinde Deizisau ausgezahlte Fördermittel zurückverlangen.
7. Werden Niederschläge von Dachflächen eingeleitet, gilt als Flächenmaß die horizontale Projektion

Höhe der Zuwendung:

Die Zuwendung beträgt bei einer Flächenversickerung 10 Euro je m² entsiegelter Fläche und bei Muldenversickerung 15 Euro je m² entsiegelter Fläche, jedoch maximal 25% der zuwendungsfähigen Kosten. Die Förderhöchstgrenze beträgt 2.600 Euro.

Angaben zur Versickerung:

Größe der vorhandenen Dachfläche in m ² :
Dachfläche die an die Versickerungsanlage angeschlossen wird in m ²
Vorgesehene Fläche für die Versicherung in m ²
Vorgesehenes Volumen des Versickerungskörpers in m ³
Welche Art der Versickerung ist vorgesehen?	
<input type="checkbox"/> Versickerungsmulde	<input type="checkbox"/> Rigolenversickerung
<input type="checkbox"/> Mulden-Rigolensystem	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	

Kosten/Bauzeit:

Kosten der Maßnahme laut Angebot: €	
Weitere Kosten der Maßnahme: €	
Gesamtkosten: €	
Beginn der Maßnahmen:	Geplante Fertigstellung bis:

Folgende Anlagen sind dem Antrag beizufügen:

- Angebot, Kopie des Lageplans (Katasterauszug o.ä.) oder sauber gezeichnete Skizze des Grundstückes mit Maßangaben,
- Fotografien des Grundstückes (Fläche für Versickerungsmulde) vor Beginn des Vorhabens und nach Abschluss des Vorhabens (bitte nachreichen).
- Planskizze mit hydraulischer Berechnung und vorgesehene Materialien benennen.